



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt T +41 41 594 25 06
carmen.lingg@zg.ch
Zug, 19. Februar 2025 LIRM
SD SDS 6.5 / 35

**Teilrevision des Gesetzes über die Ombudsstelle vom 27. Mai 2010 (BGS 156.1) und des
Datenschutzgesetzes vom 28. September 2000 (BGS 157.1)
Eröffnung des externen Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, den Entwurf für die Teilrevision des Gesetzes über die Ombudsstelle und des Datenschutzgesetzes in eine externe Vernehmlassung zu geben. Mit der Teilrevision wird die rechtliche und finanzielle Unabhängigkeit der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle gestärkt. Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat in Zukunft keinen abweichenden Antrag zum Budgetentwurf der beiden Fachstellen mehr unterbreiten, sich aber gleichwohl gegenüber dem Kantonsrat dazu äussern können. Der restliche Budgetprozess bleibt unverändert. Mit der Teilrevision wird die teilerheblich erklärte [Motion \(Vorlage Nr. 3544.1 -17269\)](#) umgesetzt.

Der Regierungsrat lädt die kantonalen Parteien und weitere Kreise ein, zur Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit den vorgesehenen Änderungen, den dazugehörigen Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet unter <https://zg.ch/de/vernehmlassungen> abrufbar.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch und in beiliegendem Auswertungsraster (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) **bis spätestens am Montag, 19. Mai 2025**, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info.sd@zg.ch.

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Carmen Lingg, juristische Mitarbeiterin, T +41 41 594 50 20, carmen.lingg@zg.ch, gerne zur Verfügung.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Dittli', with a stylized flourish extending to the right.

Laura Dittli
Regierungsrätin

Beilagen:

1. Synopse mit geänderten Paragraphen gemäss 1. Lesung vom 18. Februar 2025
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Teilrevision des Gesetzes über die Ombudsstelle und des Datenschutzgesetzes gemäss 1. Lesung vom 18. Februar 2025
3. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
4. Auswertungsraster
(bitte Anträge und Bemerkungen direkt in das Dokument eintragen und uns elektronisch zurücksenden)